

L

Inhaltsverzeichnis Lexikon

[A](#)

[B](#)

[C](#)

[D](#)

[E](#)

[F](#)

[G](#)

[H](#)

[I](#)

[J](#)

[K](#)

→ [L](#)

[M](#)

[N](#)

[O](#)

[P](#)

[R](#)

[S](#)

[T](#)

[U](#)

[V](#)

[W](#)

[Y](#)

[Z](#)

Beim Kapitaldeckungsverfahren werden die Vorsorgeleistungen planmässig vorfinanziert. Man geht vom Grundsatz aus, dass jede Generation die Mittel für den eigenen Versicherungsschutz selbst äufnet. Sämtliche laufenden und anwartschaftlichen Ansprüche sind somit durch ein entsprechendes Deckungskapital sichergestellt.

Wir sprechen von einer Vorsorgeeinrichtung mit Leistungsprimat, wenn die Höhe der Vorsorgeleistungen in Prozenten des versicherten Lohnes im Reglement festgelegt ist und daraus die Höhe der Beiträge abgeleitet wird.

Durch Aufnahme von Fremdkapital erreichte Renditesteigerung auf dem Eigenkapital von Unternehmungen oder Projekten mit entsprechend höherem Risiko.

Der Libor oder die London Interbank Offer Rate ist der Geldmarktsatz, zu dem eine Bank einer anderen erstklassigen Bank Depositen offeriert. Er dient als Richtsatz.

Kredit gegen Verpfändung von Wertschriften.

